



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **21.03.2023**

Sitzungsvorlage

TOP 12: Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Sachbearbeiter: Fabian Richter

....

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeindeverwaltung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Es ging eine Spende in Höhe von 100 Euro bei der Gemeinde Großrinderfeld ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der Spende in Höhe von 100 Euro zu.


Johannes Leibold

Bürgermeister

Anlage

Aufstellung Spendeneingänge (nichtöffentlich)